

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 30.09.2019,
Beginn: 18:30, Ende: 19:40, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Uwe Schmitt

ab Top 2

SPD

Herr Selcuk Gök

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

befangen bei Top 7+8

FW

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Dirk Vehrenkamp

Willemsen, Andreas

Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

CDU

Frau Dr. Eva Gredel
Herr Michael Till

FW

Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Dagmar Krebaum

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 18.09.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab die Vergabe eines Erbbaurechtes sowie die Verleihung der Ehrennadel an zwei Mitglieder des Kurpfälzischen Reitervereines bekannt.

TOP: 2 öffentlich

Haushaltszwischenbericht 2019

2019-0146

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt von dem Haushaltszwischenbericht Kenntnis.
- 2.) Die bestehende Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeister-Stellvertretern, berät weiterhin die Finanzsituation und diskutiert mögliche Lösungswege im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2020.

Rückblick / Ausgangslage

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2015 war es immer gelungen, zumindest unter Einbeziehung der Sonderergebnisse, in der **Ergebnisrechnung** ein positives Gesamtergebnis zu erzielen; erst im Jahr 2018 war diese Situation „gekippt“. Aufgrund eines deutlichen Einbruchs bei der Gewerbesteuer erbrachte der Jahresabschluss 2018 ein negatives Gesamtergebnis, was bedeutet, dass die Abschreibungen (und somit der Werteverzehr eines Jahres) nicht vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2015	27.697.040,58	28.482.260,49	-785.219,91	1.027.685,61	54.534,03	973.151,58	187.931,67
2016	29.643.986,56	28.298.367,70	1.345.618,86	463.905,59	29.363,08	434.542,51	1.780.161,37
2017	31.781.316,67	29.970.521,04	1.810.795,63	19.925,37	0,00	19.925,37	1.830.721,00
2018	29.994.852,44	30.637.431,69	-642.579,25	176.358,09	0,00	176.358,09	-466.221,16

Damit einhergehend war im Jahresabschluss 2018 auch in der **Finanzrechnung** ein Rückgang der Zahlungsmittel zu verzeichnen, wozu selbstverständlich neben der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die rege Investitionstätigkeit beigetragen hat. Der Jahresabschluss wies als Bestand an Zahlungsmitteln noch 3.428.482,34 € aus.

Planzahlen 2019

Im **Ergebnishaushalt** übersteigen die planmäßigen Aufwendungen die Erträge um etwas mehr als zwei Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht den Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Investitionszuschüsse, also sozusagen den „Netto-Abschreibungen“. Möglich war dies durch die Veranschlagung eines pauschalen Minderaufwandes in Höhe von 629.400 €, quasi als Vorwegnahme der üblicherweise gegenüber der Haushaltsplanung in der Jahresrechnung entstehenden Einsparungen. Ohne diesen pauschalen Minderaufwand wäre das Plan-Ergebnis noch schlechter ausgefallen.

Nicht eingeplant ist ein Sonderergebnis, das insbesondere dann entsteht, wenn

Vermögensveräußerungen getätigt werden zu einem Preis, der abweicht von dem in der Anlagenbuchhaltung und somit auch in der Bilanz ausgewiesenen Anlagewert.

Jahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendg.	Ordentliches Ergebnis	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendg.	Sonder-Ergebnis	Gesamt-ergebnis
2019	30.997.300,00	33.063.800,00	-2.066.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.066.500,00

Im **Finanzhaushalt** weist der Haushaltsplan 2019 einen rechnerischen Finanzierungsmittelbedarf von 4.341.400 € aus. Man muss also nach den Planzahlen davon ausgehen, dass zum Jahresende der Bestand an eigenen, ungebundenen Zahlungsmitteln auf die Mindestliquidität nach §22 Abs.2 GemHVO (ca. 0,5 Mio. €) reduziert sein wird.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

In der Mai-Steuerschätzung 2019 erwartet die Bundesregierung für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) um real +0,5%; in der Prognose Stand Oktober 2018 war man noch von 1,8% ausgegangen. Der Optimismus bezüglich der konjunkturellen Entwicklung ist also etwas gedämpft.

Die Steuereinnahmen werden laut Mai-Steuerschätzung gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 um 10,9 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg ergeben sich hierdurch im kommunalen Finanzausgleich (Familienleistungsausgleich, Schlüsselzuweisungen und Kommunale Investitionspauschale) heruntergerechnet auf die Gemeinde Brühl Verschlechterungen in Höhe von rund 70.000 Euro gegenüber den Planzahlen 2019.

Haushaltsvollzug 2019

Ordentliche Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** sind etwas detaillierter in der Anlage dargestellt. Als Fazit hieraus lässt sich sagen, dass nur vereinzelt Anhaltspunkte ersichtlich sind, die sich positiv entwickeln und auf ein unerwartet gutes Ergebnis schließen lassen. Insbesondere die so wichtige Gewerbesteuer hat einen negativen Verlauf genommen, der seinerzeit bei der Haushaltsplanung in dieser Form noch nicht abzusehen war. Der Kommunale Finanzausgleich wird wohl auch keine unerwarteten Verbesserungen bringen, soweit das heute absehbar ist.

Da die meisten Erträge und Aufwendungen (Ausnahme hier: insbesondere die Abschreibungen) auch zahlungswirksam sind, gilt das Gesagte ebenso für den **Finanzhaushalt** im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Dass im **Investitionshaushalt** mehr Maßnahmen veranschlagt sind, als dann tatsächlich im Laufe des Haushaltsjahres umgesetzt werden können, ist seit jeher ein bekanntes Phänomen. Die Prognosen der Fachämter (Stand Mitte August) lassen darauf schließen, dass etwa 1,5 bis 2 Mio.€ der für Investitionen veranschlagten 5,9 Mio.€ Finanzmittel nicht gebraucht werden. Das Ganze hängt aber neben Baufortschritt und Lieferfristen auch stark davon ab, wie zeitnah die beauftragten Firmen ihre Rechnungen stellen.

Liquidität / Geldanlagen

Liquide Mittel nach der Bilanz im neuen kommunalen Haushaltsrecht sind nur Bar- und Girobestände sowie Tagesgeldeinlagen bei den Kreditinstituten. Fasst man den Liquiditätsbegriff weiter, kann man auch Geldanlagen hinzuzählen, die nicht täglich, aber mittelfristig künd-, bzw. abrufbar sind; hier besteht aktuell nur noch ein Bausparvertrag, die Festgelder vergangener Jahre sind alle aufgelöst. Darüber hinaus hat die Gemeinde Brühl beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg einen Betrag fest angelegt, der dazu dient, zukünftige Versorgungsleistungen zu reduzieren.

Erwähnenswert ist, dass 2019 zweimal die Liquidität so gesunken war, dass für wenige Tage die Aufnahme eines Kassenkredites (Zinssatz 0,65%) unumgänglich war, um verpflichtende Zahlungen leisten zu können. Diese Maßnahme war viele Jahre lang in Brühl nicht erforderlich gewesen, könnte aber in näherer Zukunft durchaus ab und zu eintreten.

Liquiditätsbetrachtung ist immer nur eine Momentaufnahme, die zumindest im Bereich der Girokonten einen Tag später wieder ganz anders aussehen kann. Die Tatsache, dass der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt deutlich gesunken ist, ist in der nachfolgenden Tabelle dennoch klar ablesbar. Überraschend kommt diese Entwicklung nicht, das Großprojekt „Sportpark Süd“ bedingt derzeit große Geldabflüsse, während bekanntermaßen die Gegenfinanzierung durch Grundstücksverkäufe im alten Sportgelände Am Schrankenbuckel erst zeitversetzt einsetzen wird.

Liquide Mittel, Geldanlagen	01.01.2019	13.08.2019	Veränderung
	€	€	€
Liquide Mittel			
Giro- und Bankverrechnungskonten	825.513,15	1.502.660,26	677.147,11
Tagesgeldkonten	2.600.000,00	0,00	-2.600.000,00
Kassenbestände (Barkasse, Zahlstellen)	2.969,19	6.254,99	3.285,80
Abstimmkonto Handvorschüsse	2.110,00	2.110,00	0,00
Summe liquide Mittel	3.430.592,34	1.511.025,25	-1.919.567,09
Befristete/kündbare Geldanlagen			
Sonstige Einlagen Kreditinstitute	1.600.000,00	0,00	-1.600.000,00
Sonstige Einlagen Bausparkassen	3.222.366,55	3.222.366,55	0,00
Summe befristete/kündbare Geldanlagen	4.822.366,55	3.222.366,55	-1.600.000,00
Summe verfügbarer Geldbestände	8.252.958,89	4.733.391,80	-3.519.567,09
Ausleihungen mit Laufzeit über 1 Jahr	1.527.171,65	1.467.171,65	-60.000,00
Nicht kündbare vorausbezahlte Umlageverpflichtung an KVBW	1.062.768,93	1.062.768,93	0,00
Summe angelegter Geldbestände	10.842.899,47	7.263.332,38	-3.579.567,09

Verschuldung

Im Haushaltsplan 2019 sind 3.049.800 € für neue Kreditaufnahmen eingestellt. Dies war zum einen erforderlich, um den Haushalt finanzieren zu können, nachdem planmäßig die Zahlungsmittel auf die Mindestliquidität nach §22 Abs.2 GemHVO (ca. 0,5 Mio. €) sinken; zum anderen gibt es für mehrere derzeit laufende Investitionsmaßnahmen Förderdarlehen, die wegen der derzeitigen Bedingungen auf dem Geldmarkt zu 0,0% (oder nur ganz knapp darüber) erhältlich sind.

Für zwei solcher „rentierlicher“ Darlehen liegen Zusagen der Förderbank vor: 1,9 Mio.€ für den Sportpark Süd (ohne Clubhaus) und 295.000 € für die Fassadensanierung Schillerschule. Abgerufen sind diese Beträge noch nicht, der Abruf erfolgt nach Baufortschritt, es ist nicht davon auszugehen, dass in 2019 die vollen Darlehensbeträge noch zur Auszahlung kommen; das ist aber unschädlich, der Abruf der Mittel ist auch im folgenden Jahr noch möglich.

Angedacht sind weitere Darlehen für den Anbau Hort Schillerschule und für das Clubhaus FV Brühl im Sportpark Süd. Dort hängt die Antragstellung noch von den weiteren Planungen ab; dass es hier 2019 noch zu Auszahlungen kommt, ist eher unwahrscheinlich.

Die Tilgung der bestehenden Darlehen verläuft planmäßig. Mit eingeplant war die vorzeitige Rückzahlung zweier Darlehen, deren Zinsbindung 2019 ausläuft (rund 26.000 €, bzw. 118.000 €).

Schuldenstand- Prognose	€	€ je Einwohner
Stand 01.01.2019	6.055.992,01	422,82
Neuaufnahme (Prognose)	1.200.000,00	
ordentliche Tilgung	630.892,99	
außerordentliche Tilgung	144.577,25	
<hr/>		
vorauss.Stand 31.12.2019	6.480.521,77	452,46
Zum Vergleich:		
Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe)		536,00

Ausblick auf die Haushaltsplanung 2020

Die Herbst-Steuerschätzung wird voraussichtlich Ende Oktober 2019 stattfinden. Mit konkreten Zahlen für den Finanzausgleich in Form eines Haushaltserlasses kann im November, also erst sehr spät gerechnet werden. Inwieweit diese dann noch in die Haushaltsplanung 2020 mit aufgenommen werden können, muss man abwarten.

In der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 schreibt das Kommunalrechtsamt:
„Nach den Übergangsvorschriften zur Einführung des NKHR können bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2019 die bisherigen Regelungen zum Haushaltsausgleich sinngemäß angewendet werden (Art.13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts). In der Übergangszeit bis 2020 wird die Genehmigungsfreiheit noch nach den kameraleen Regelungen zu beurteilen sein. Für 2019 ist somit von einem gesetzmäßigen Haushalt auszugehen, da die Gemeinde Brühl über ausreichende Ersatzdeckungsmittel verfügt.

Dies ändert sich ab dem Haushaltsjahr 2020, wonach verbleibende Fehlbeträge, die nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind, längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden können (§24 Abs.3 i.V.m. §25 GemHVO). Allerdings deutet bereits jetzt alles darauf hin, dass diese Fehlbeträge im Rahmen des Jahresabschlusses nur noch mit dem Basiskapital verrechnet werden können (vgl. §25 Abs.3 GemHVO). Es bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen, dass die Gemeinde Brühl alles daransetzen sollte, dass dieser Kapitalverzehr nicht eintritt.“

Der Spielraum für neue Vorhaben ist also stark eingeschränkt, der Haushalt 2020 sollte ein sparsamer Haushalt ohne „Luftschlösser“ sein, der sich daran orientiert, was auch umsetzbar ist in Bezug auf finanzielle, personelle und zeitliche Rahmenbedingungen.

Die Verwaltung schlägt vor, in der bereits bestehenden Haushaltskonsolidierungskommission, zusammengesetzt aus Bürgermeister, Fraktionsvorsitzenden und Bürgermeister-Stellvertretern, richtungsweisende Grundlagen für den Haushalt 2020 zu erarbeiten.

Diskussionsbeitrag:

Der Bürgermeister stellt den Haushaltszwischenbericht vor. Der Gemeinderat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

TOP: 3 öffentlich
I. Kindergartenbedarfsplanung 2019
II. Weiterer Ausbau/Erweiterung der Betreuungsangebote
2019-0155

TOP 3 wurde abgesetzt

TOP: 4 öffentlich
Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans - Stellungnahme zur Beteiligung nach § 4, Abs. 2 BauGB
2019-0148/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplans zu. Lediglich der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ (mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“) wird nicht zugestimmt.

Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	15
dagegen	3 (GLB)

Nach dem Flächennutzungsplan verfügt Brühl insgesamt über 13,7 ha an Wohnbauflächenpotenzialen. Hierzu gehören die bereits im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche im Süden der Gemeinde sowie die Baufläche im Bereich der derzeitigen Sportflächen „Am Schrankenbuckel“.

Bis auf die absehbare Innenentwicklungsfläche im Bereich der Sportflächen bleibt der Flächennutzungsplan damit gegenüber dem aktuellen Plan unverändert. Gewerbliche Bauflächen sind - wie bisher auch - nicht vorgesehen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten von Brühl sind aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und administrativen Grenzen weitestgehend auf die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen begrenzt. Im Westen liegt der Bereich der Rheinauen, im Süden liegen Siedlungsäsuren in Richtung Ketsch. All diese Bereiche sind mit vielfältigen regionalplanerischen und naturschutzrechtlichen Restriktionen überlagert. Nach Osten hin sind aufgrund der Verlärmung durch die nahegelegene Autobahn sowie aufgrund der Gemarkungsgrenze keine sinnvollen Entwicklungen möglich. Im Norden schließen direkt Wohnbauflächen der Stadt Mannheim an.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans beraten. Bereits damals wurde der planerischen Behandlung der Flächen „01-01 Brühl-Mühlweg“, „01-02 Brühl-Am Schrankenbuckel“, „01-03 Brühl-Sportpark Süd“ sowie „01-04 Brühl-Hundesportverein“ wie im Vorentwurf vorgeschlagen, zugestimmt.

Der Gemeinderat hat jedoch der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ nicht zugestimmt, die Fläche sollte vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

In der Sitzung des Nachbarschaftsverbandes vom 21.05.2019 wurde im Rahmen des Beschlusses zur Offenlage des Flächennutzungsplans die Stellungnahme der Gemeinde Brühl wie folgt behandelt:

Auszug aus der Sitzungsvorlage:

**Gemeinde Brühl,
Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2018**

„Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden zur Kenntnis genommen und können Anlage 2 entnommen werden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans zu. Lediglich der Herausnahme der Fläche im Sprauwaldäcker mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“ wird nicht zugestimmt. Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.“

Der Beschluss der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen. Die „Sport- und Freizeitfläche“ Sprauwaldäcker ist jedoch aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen, da diese Fläche innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes liegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in der Beteiligung dazu Folgendes mitgeteilt: „Soweit Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten liegen, wären die Bauflächen nicht genehmigungsfähig.“ Auch die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass hier eine Rücknahme erforderlich ist. Weiter steht für die hier in Rede stehende Nutzung kein Bedarf mehr, da die Sport- und Freizeitflächen in den letzten Jahren nach Süden verlagert und dort im „Sportpark Süd“ konzentriert wurden.

Beschlussempfehlung

Da die Genehmigung der „Sport- und Freizeitfläche“ nicht zu erwarten ist, wird sie aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Entsprechend der Beschlussempfehlung wurde die Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans herausgenommen.

Mit Schreiben vom 21.08.2019 wurde die Gemeinde Brühl aufgefordert zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 16.09.2019 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat empfohlen dem Entwurf des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

Lediglich der Herausnahme der Fläche „01-05 Brühl-Sprauwaldäcker“ (mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitfläche“) soll nicht zugestimmt werden.

Diese Fläche soll vielmehr im Flächennutzungsplan erhalten bleiben.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Kieser und Pietsch stimmten jeweils im Namen ihrer Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Gemeinderat Schnepf erläuterte, dass Flächennutzungspläne nur alle 15-20 Jahr überarbeitet werden, deshalb sollte hier langfristig gedacht werden. Die Fläche 01-05 Brühl-Sprauwaldäcker befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet, wo bauliche Anlagen nicht zulässig sind, jedoch durch die Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan „Sport- und Freizeitflächen“ zu einem späteren Zeitpunkt noch für Vereine oder Gärtnereien genutzt werden könnte. Auch Gemeinderat Schnepf stimmte im Namen seiner Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Gemeinderätin Grüning führte aus, dass im Landschaftsschutzgebiet Artenschutzflächen erhalten werden sollten und für kommende Bauvorhaben als Ausgleichsflächen benötigt werden. Auch sei die Flächenversiegelung zu stoppen. Aus diesen Gründen wird ihre Fraktion dagegen stimmen.

TOP: 5 öffentlich

Freibad Brühl

- badetechnische Anlagen, detaillierte Bestandsaufnahme

2019-0135/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Elektroschaltanlage zu. Das Ingenieurbüro Kurzmann soll für die ingenieurtechnische Begleitung beauftragt werden. Über weitere Sanierungsschritte soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im September 2018 hat Herr Kurzmann vom Ingenieurbüro Kurzmann GmbH gemeinsam mit Herrn Berndt eine Ortsbegehung der Freibadtechnik durchgeführt, um eine Bewertung der badetechnischen Anlage im Allgemeinen und der Anlagensteuerung (Schaltschrank) im Besonderen durchzuführen.

Insgesamt ist die Anlage – vom ersten Eindruck – in einem ihrem Alter (32 Jahre) entsprechenden Zustand. Die Elektroschaltanlage ist entsprechend veraltet und störanfällig. Die Steuerung des Filtrationsprozesses und der Filterspülung erfolgt halbautomatisch, zum Programmablauf werden sogenannte Programmwalzen verwendet. Die mechanische Beanspruchung über die vergangenen 32 Jahre ist dafür verantwortlich, dass durch die vorangeschrittene Abnutzung der Walzen die „Programmierung“ aussetzt, mit der Folge, dass u. U. jeweils die komplette Aufbereitungsanlage zum Stillstand kommt.

Problematisch wird ein Stillstand der Badewasseraufbereitung immer dann, wenn das Bad in Betrieb und die Besucherbelastung entsprechend hoch ist, da mit dem Anlagenstillstand auch keine Desinfektion des Badewassers mehr möglich ist und damit das Infektionsrisiko ansteigt. Mit der Konsequenz, dass das Bad eigentlich geschlossen werden müsste. Bisher konnte dies verhindert werden, da die Schaltanlage über eine sogenannte Handebene verfügt. Das heißt der (Weiter-) Betrieb der Anlage erfolgt dann manuell. Dies erfordert jedoch einen nicht unerheblichen Einsatz durch das technische Bedienpersonal. Nach

Aussage von Herrn Berndt häufen sich die Störungen, so dass eine Modernisierung der Anlage dringend angezeigt ist.

Um eine moderne Schaltanlage (Automation) in die vorhandene Anlagentechnik zu integrieren und die hierfür notwendigen Investitionen zu ermitteln, war zunächst eine Bestandserhebung der gesamten badetechnischen Anlage notwendig, damit die Anlagenkomponenten erfasst, und da wo es erforderlich ist, im gleichen Zuge an die neue Steuerungstechnik angepasst werden.

Nach dem vorliegenden Erläuterungsbericht fallen für die Erneuerung der Schaltanlage Kosten in Höhe von ca. 131.000,00 € zzgl. Nebenkosten an.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 12.08.2019 über den Sachverhalt beraten und den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, prioritär der Erneuerung der Elektroschaltanlage zuzustimmen und das Ingenieurbüro Kurzmann für die ingenieurtechnische Begleitung zu beauftragen. Über weitere Sanierungsschritte soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Gothe, Pietsch, Hufnagel und Pott stimmten im Namen ihrer Fraktionen dem Beschlussvorschlag zu. Gemeinderat Pott fügte noch hinzu, dass die weiteren Kosten im Auge behalten werden sollten und die künftige Sanierung mit Augenmaß vorgenommen werden sollte.

TOP: 6 öffentlich
Sporthalle / Hallenbad - Brandschutzmaßnahmen
- Auftragsvergabe
2019-0157

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der „Brandschutz- und Rauchschutztüren aus Aluminium an der Sporthalle der Schillerschule und dem Hallenbad“ an die Firma Metallbau Kaiser zum Angebotspreis von 47.532,17 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß dem Brandschutzkonzept der Sporthalle der Schillerschule und dem Hallenbad müssen verschiedene Türen durch Brand-, bzw. Rauchschutztüren ausgetauscht werden.

Die Arbeiten wurden von der Verwaltung beschränkt nach VOB ausgeschrieben. 4 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten.

Zur Submission am 12.09.2019 lag der Verwaltung 1 Angebot vor:

Bieter 1 Metallbau Kaiser, Mannheim

47.532,17 €

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes durch die Verwaltung ergab sich keine Veränderung.

Die Firma ist als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Kostenschätzung lag bei 47.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten „Brandschutz- und Rauchschutztüren aus Aluminium an der Sporthalle der Schillerschule und dem Hallenbad“ an die Firma Metallbau Kaiser zum Angebotspreis von 47.532,17 € zu beauftragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck rief den TOP auf und führte die Notwendigkeit der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen aus. Auch liege das einzige abgegebene Angebot nur geringfügig über der Kostenschätzung. Die Fraktionen signalisierten ohne Diskussionsbeitrag ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

TOP: 7 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Kostenübernahme für weitere Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses
2019-0153

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für weitere Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 5.320,54 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Schreiben vom 07.09.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof die Kostenübernahme für Sanierungsmaßnahmen in der Halle des Vereinshauses.

Die einzelnen Maßnahmen betreffen:

- Sanierung des Flurbodens zum Stuhllager
- Fachgerechter Umbau der Bühnenbeleuchtung

Laut der einzelnen Angebote beziffert der Verein die Gesamtkosten auf 5.320,54 €.

Die Sanierung des Estrichbodens (der stellenweise gebrochen ist) und die Aufarbeitung des Bodenbelages soll von der Firma Bembe zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.497,02 € erledigt werden. Ein Vertreter der Firma hat das Vorgehen einigen Mitgliedern des Gemeinderates, anlässlich des „Empfanges“ zur ersten Sanierungsstufe, bereits erläutert.

In Abhängigkeit vom Ergebnis sollte das Vorgehen eventuell auch bei Sanierungsarbeiten in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde zur Anwendung kommen.

Der „zweite Teil“ der Sanierung betrifft die Beleuchtungssteuerung. Die zurzeit genutzte Steuerung der Bühnenbeleuchtung wurde von Mitgliedern des CV Rohrhöfer Göggele in Eigenleistung erstellt und entspricht nicht (mehr) den fachlichen und brandschutzrechtlichen Notwendigkeiten einer Versammlungsstätte. Einen entsprechenden Hinweis an den Verein gab es diesbezüglich schon bei der Sanierung der Deckenbeleuchtung.

Laut Angebot der Firma SMJ werden für diese Arbeiten 3.823,52 € veranschlagt.

Der Verein teilt zudem mit, dass er die Maßnahmen in den Herbstferien durchführen möchte und keine Bezuschussung durch den Badischen Sportbund erfolgt.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Sanierungsmaßnahmen des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. Haushaltsmittel eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Für Gemeinderat Schmitt müssen insbesondere die Elektroarbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden.

Gemeinderätin Stauffer fragte nach den hohen Kosten für die Zaunerneuerung. Diese wurden aber vom Bauamt auf Preiswürdigkeit geprüft.

Außerdem mahnte sie an aufzupassen, dass nicht durch die Sonderförderung des SV Rohrhof im Zusammenhang mit dem Bau des Sportparks Süd für den FV Brühl, die Vereinsförderungsrichtlinien grundsätzlich aufgeweicht würden.

Für Gemeinderat Schnepf sind die Maßnahmen in der Halle keine Vereinsförderung sondern Instandhaltungsmaßnahmen der Festhalle Rohrhof.

Gemeinderat Frank lobt die Eigenleistung des SV Rohrhof im Zusammenhang mit den Sanierungen.

TOP: 8 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Kostenübernahme für die Sanierung/Erneuerung der Einzäunung der Sportgelände

2019-0154

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Sanierung/Erneuerung der Einzäunung der Sportgelände ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten von 28.693,10 € abzüglich der Fördermittel des Badischen Sportbundes gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Laut Schreiben vom 07.09.2019 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Kostenübernahme für die teilweisen Erneuerungen der Zaunanlage am Natur- u. Kunstrasenplatz.

Die einzelnen Maßnahmen betreffen:

- Erneuerung der Toranlage (Gartenstraße)
- Erneuerung der Zaunanlage am Naturrasen zum Naturschutzgebiet (Seckenheimer Wiesen)
- Erhöhung der Ballfanganlage (Kunstrasen)

Gemäß den einzelnen Angeboten ergeben sich Gesamtkosten von 28.693,10 €.

Der Verein führt aus, dass die alte Toranlage an der Gartenstraße nicht mehr nutzbar ist, da die Betonpfosten „zerbröseln“ und die vorhandenen massiven Torflügel keinen Halt bieten. Ein Flügel der Toranlage wurde aus Sicherheitsgründen bereits demontiert. Die Beseitigung der Betonpfosten und die Demontage der Anlage erfolgen in Eigenleistung. Die Zufahrt zum Sportplatz werde an dieser Stelle auch für größere Pflegemaschinen bei Arbeiten am Rasenplatz benötigt.

Die Zaunanlage zu den Wiesen entlang des Rasenplatzes sei ebenfalls nicht mehr funktionsfähig. Sie wurde in Eigenleistung immer wieder „stückweise“ repariert und ist mit einem Alter von ca. 35 Jahren nicht mehr sinnvoll zu nutzen. Es ist geplant, einen neuen Zaun mit einer Höhe von 2 Metern zu errichten.

Der Ballfangzaun, der beim Bau des Kunstrasenplatzes im Jahr 2011 zu den Wiesen und zur Mannheimer Gemarkung erstellt wurde, ist nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre bezüglich seiner Höhe nicht richtig dimensioniert. Er soll nun an einzelnen Stellen auf die erforderliche Höhe ergänzt werden.

Laut Verein bzw. Auskunft des Badischen Sportbundes seien die Maßnahmen, die in 2019 noch durchgeführt werden sollen, zuschussfähig.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- u. Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2019 sind für Sanierungsmaßnahmen des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. Haushaltsmittel eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Für Gemeinderat Schmitt müssen insbesondere die Elektroarbeiten schnellstmöglich durchgeführt werden.

Gemeinderätin Stauffer fragte nach den hohen Kosten für die Zaunerneuerung. Diese wurden aber vom Bauamt auf Preiswürdigkeit geprüft.

Außerdem mahnte sie an aufzupassen, dass nicht durch die Sonderförderung des SV Rohrhof im Zusammenhang mit dem Bau des Sportparks Süd für den FV Brühl, die Vereinsförderrichtlinien grundsätzlich aufgeweicht würden.

Für Gemeinderat Schnepf sind die Maßnahmen in der Halle keine Vereinsförderung sondern Instandhaltungsmaßnahmen der Festhalle Rohrhof.

Gemeinderat Frank lobt die Eigenleistung des SV Rohrhof im Zusammenhang mit den Sanierungen.

TOP: 9 öffentlich
Annahme von Spenden
2019-0152

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung

dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 10 öffentlich Information durch den Bürgermeister

TOP: 10.1 öffentlich Escape-Rooms im Luftschiffring 6

Bürgermeister Dr. Göck verwies auf einen Presseartikel zur Errichtung von Escape-Rooms in einem Anwesen im Luftschiffring 6. Dort sollen im Kellergeschoss die Kegelbahnen in Escape-Rooms umgebaut werden sowie ein dritter Fluchtweg hergestellt werden. Die potenziellen Betreiber haben einen Bauantrag bei der Gemeinde Brühl und beim Baurechtsamt gestellt. Das Baurechtsamt hat dazu mittgeteilt, dass die Escape-Rooms nicht als Vergnügungsstätte oder Sportstätte sondern als Gewerbebetriebe beurteilt werden, sodass keine weiteren baurechtlichen Anforderungen entstehen. Da die Errichtung eines Gewerbebetriebs bereits den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, sei daher zu diesem Bauantrag auch kein Einvernehmen der Gemeinde notwendig. Die Gemeinde Brühl hat in diesem Zusammenhang aber auf die Stellplatzproblematik hingewiesen.

TOP: 10.2 öffentlich Vorstellung von Herrn Willemsen

Bürgermeister Dr. Göck stellte den jetzt stellvertretenden beziehungsweise zukünftigen Kämmerer Andreas Willemsen vor.

TOP: 10.3 öffentlich Fahrradständer auf dem Parkplatz Hildastraße

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass Fahrradständer auf dem Parkplatz in der Hildastraße installiert seien und bat auch diese zu benutzen und nicht die Fahrräder weiterhin vor der Postagentur abzustellen. In diesem Zusammenhang wies er auch auf die neuen Bänke und Mülleimer am Lindenplatz hin, die positive Resonanz gebracht hätten.

TOP: 11 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 11.1 öffentlich Gemeinderat Gothe

Er fragte nach der Neugestaltung des hinteren Einganges zum Friedhof Rohrhof.

Antwort von Herrn Vehrenkamp:

Herr Vehrenkamp vom Bauamt antwortete, es sollen dort einige Stufen eingebaut werden um den Aufgang zu entschärfen. Dies müsse aber mit dem Dammbetreiber abgestimmt werden.

TOP: 11.2 öffentlich

Gemeinderat Dr. Pott

Er fragte zum Thema Klimaschutz, welche Aufwendungen die Gemeinde dazu in den letzten Jahren getätigt hätte.

TOP: 11.3 öffentlich

Gemeinderat Dr. Pott

Er regte an, am Schrankenbuckel die bisherige Fußgängerampel, die nur Rot- Grün schalte, auf eine vollwertige Ampel mit Rot - Gelb - Grün - Schaltung aufzurüsten.

TOP: 11.4 öffentlich

Gemeinderat Dr. Pott

Er wies außerdem auf ein Darstellungsproblem der Gemeindehomepage auf Mobilgeräten hin.

TOP: 11.5 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie sprach die Lärmbelästigung für die Anwohner am Kindergarten Haus der Kinder an und bat das Thema Lärmschutzwand noch mal zu überprüfen. Bürgermeister Dr. Göck antwortete verwies auf die ablehnende Haltung im Gemeinderat dazu, denn dann würde hier ein Präzedenzfall geschaffen für alle Kindergärten und Spielplätze in der Gemeinde.

TOP: 11.6 öffentlich

Gemeinderätin Rösch

Sie sprach außerdem den hässlichen Zaun an der Skaterbahn am Hebewerk an, ob man diesen nicht begrünen könnte. Hauptamtsleiter Stohl antwortete, dass der Rückschnitt der Begrünung dort auf Empfehlung der Polizei stattgefunden habe um keine dunklen Ecken zu schaffen und so das Sicherheitsgefühl zu erhöhen.

TOP: 11.7 öffentlich

Gemeinderätin Stauffer

Sie regte im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept an, einen Klimaschutzbericht für die Öffentlichkeit zu fertigen.

TOP: 11.8 öffentlich

Gemeinderat Mildenberger

Er lobte beim Thema Klimaschutz die Gemeinde. Die Gemeinde Brühl sei ein best-practice Beispiel für die Bundesregierung beim Thema abwracken von alten Ölheizungen und Öltanks. Die Gemeinde Brühl habe schon frühzeitig mit der Förderung solcher Maßnahmen begonnen.

TOP: 11.9 öffentlich

Gemeinderat Hufnagel

Er fragte, wann der Klimaschutzmanager komme.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck antwortete man habe noch keine Fördergenehmigung.

TOP: 11.10 öffentlich

Gemeinderat Frank

Er wollte wissen, wann die Informationen zum Runden Tisch zur Bürgerbeteiligung Schrankenbuckel im Internet bereitgestellt würden.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck antwortete darauf Anfang Oktober.

TOP: 11.11 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wollte wissen, ob für die Veranstaltung der Gruppe Aufbruch 2016 und Werte-Union in der Festhalle, diese kostenlos überlassen worden sei, wie es immer wieder mal kolportiert werde. Bürgermeister Dr. Göck verneinte dies. Es handle sich um eine private Anmietung der Gruppe.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 12.1 öffentlich
Herr Hans Moser

Er wollte wissen wie der Stand der Umsetzung des Lärmschutzgutachtens in der Ketscherstraße/Schwetzingenstraße ist.

Antwort von Hauptamtsleiter Herrn Stohl:

Hauptamtsleiter Herr Stohl antwortete das Büro Köhler & Leutwein bis Anfang Oktober die notwendigen Unterlagen bereitstellen wollte.

TOP: 12.2 öffentlich
Herr Klaus Triebkorn

Er erinnerte noch mal an seine Anfrage bezüglich der Ampel Schrankenbuckel und zu den Geschwindigkeitsmessungen in der Bassermannstraße.